



# Schutzkonzept für Gottesdienste und Kirchliche Anlässe (ohne Kirchlicher Unterricht)

Fassung vom 22. Januar 2021

## Grundsätzliches

Das Schutzkonzept betrifft einerseits die Durchführung von Gottesdiensten (inkl. Kasualien), andererseits weitere «Kirchliche Anlässe», wie Anlässe der Erwachsenenbildung, Gemeinschaftstreffen, usw. Es orientiert sich an den Vorgaben des Bundes, des Kantons Freiburg und des je aktuellsten Schutzkonzeptes der Evang. Kirche Schweiz (EKS).

## 1. Hygiene

Bei der **Durchführung** eines Gottesdienstes oder Kirchlichen Anlasses ist zu beachten:

- **Anmeldung:** Eine Anmeldung zur Teilnahme am Gottesdienst/Anlass ist zwingend; nicht-angemeldete Personen können am Gottesdienst/Anlass nur teilnehmen, wenn die Maximalanzahl Teilnehmender nicht überschritten wird und die Abstandsregeln eingehalten werden können.
- **Team:** Die Mitwirkenden werden auf ein Minimum reduziert. Für Gottesdienste: Pfarrer, Organistin, musikalische Solist\*innen, Sigrist\*in. Handreinigung kurz vor dem Gottesdienst
- **Handdesinfektion aller Teilnehmenden** am Eingang und Ausgang
- **Abstandsregel/Versammlungsverbot:** Die Teilnehmenden wählen in Eigenverantwortung einen Platz, der optimale Abstands-Bedingungen sicherstellt. Sie werden beim Eingang darauf hingewiesen. Die Abstandsregeln und die Vorgaben des Versammlungsverbotes gelten auch vor und nach dem Anlass.
- **Schutzmasken** sind in der Kirche zwingend (Ausnahme: Organistin und evt. Solisten, die auf der Empore spielen). Liturg\*innen können die Maske im Chorraum ablegen.
- **Schutzmasken liegen in Reserve auf** (für Gäste, die keine Maske bei sich haben)
- **Liturgie:** Für das Feiern des Abendmahls gelten die Bestimmungen des je aktuellsten Schutzkonzeptes der EKS.
- **Gesang:** Gemeindegesang ist bis auf weiteres nicht möglich.
- **Kollekte:** Die Kollekte wird am Ausgang eingelegt; zur Erhebung und Einzahlung werden **Handschuhe** getragen.
- **Versammlungsraum:** Der Versammlungsraum (Kirche / Kirchgemeinde-Saal) wird kurz vor und nach dem Anlass/Gottesdienst gut gelüftet
- Bei der **Gestaltung aller anderen Kirchlicher Anlässe** gelten dieselben Bestimmungen sinngemäss

## 2. Distanz halten / Kommunikation / Datenerhebung

- **Ein- und Ausgang:** Tür vor und nach dem Gottesdienst / Anlass offen lassen. Ggf. bedient nur eine Person die Türe als «Portier». Diese Person desinfiziert sich zu Beginn und am Ende des Dienstes die Hände. Bei zu erwartender grösserer Anzahl Teilnehmer: Bodenmarkierung im Eingangsbereich vorsehen.
- **Kommunikation:** Die Teilnehmenden werden vor dem Gottesdienst / Anlass in geeigneter Form (z.B. «Bulletin», «Murtenbieter», Homepage der KG) auf die Schutzmassnahmen hingewiesen.
- **Erhebung Kontaktdaten:** Eine Person pro Haushalt der Teilnehmenden am Gottesdienst / Anlass muss ihre Kontaktdaten hinterlassen
- **Die Daten werden während 21 Tagen aufbewahrt**, anschl. vernichtet
- Unter den den Anlass durchführenden Personen wird eine Person bezeichnet, die für die **Einhaltung der Regeln** verantwortlich ist.

## 3. Reinigung

- **Reinigung:** Vor und nach einem Gottesdienst werden Türklinken, Treppengeländer, Kanzel, Altar/Taufstein Bänke/Stühle, Kollektengefässe sowie Licht- und Tonanlagen und Toiletten sorgfältig gereinigt. Vor und nach einem anderen Kirchlichen Anlass sind im Kirchgemeindesaal dieselben Massnahmen sinngemäss vorzukehren.

## 4. Generelle Schutzmassnahmen und Umgang mit besonders gefährdeten Personen

Die vom Bund verordneten generellen Schutz- und Hygienemassnahmen gelten: So schützen wir uns.

- Besonders gefährdete Personengruppen werden auf geeignetem Weg aufgefordert, sich weiterhin so gut wie möglich vor einer Ansteckung zu schützen und kirchliche Angebote nötigenfalls über andere Kanäle in Anspruch zu nehmen. Kranke Personen sollen zu Hause bleiben.
- Sämtliche Mitarbeitenden der Kirchgemeinde Meyriez werden über dieses Schutzkonzept informiert; es ist verbindlich.
- Mögliche Änderungen des Konzeptes werden durch den Kirchgemeinderat auf demselben Weg aktualisierend kommuniziert.